



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale Initiative  
katholischer Christen im Erzbistum Berlin  
Herrn Jürgen Manderla  
Paul-Junius-Str. 57  
10369 Berlin

Berlin, 11. Dezember 2015  
Bezug: Mein Schreiben vom  
26. Oktober 2015  
Anlage: 1

Referat Pet 3  
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,  
BMEL, BMFSFJ, BPrA

Ulrich Günster  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33190  
Fax: +49 30 227-30013  
vorzimmer.pet3@bundestag.de

### **Kulturförderungsmaßnahmen**

**Pet 3-18-04-2242-020293** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Manderla,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte  
Stellungnahme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur  
und Medien (BKM) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Hinblick auf die Ausführungen der BKM zu dem von Ihnen  
vorgebrachten Anliegen bitte ich um Mitteilung, sofern noch  
weitere Punkte aufklärungsbedürftig sind. Wie der neuen  
Stellungnahme zu entnehmen ist, liegen der BKM keine Anträge  
auf Förderung für die St. Hedwigs-Kathedrale vor und sowohl  
die Bundesregierung als auch das Parlament dürfen keinen  
Einfluss auf innerkirchliche Angelegenheiten nehmen.

Falls Sie sich nicht mehr äußern sollten, geht der  
Ausschussdienst davon aus, dass Ihr Petitionsverfahren als  
abgeschlossen angesehen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Ulrich Günster

Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

POSTANSCHRIFT Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien  
Postfach 17 02 86, 53028 Bonn

Deutscher Bundestag  
- Petitionsausschuss -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 86, 53028 Bonn

TEL +49 (0)228 99 681-2700

FAX +49 (0)228 99 681-2361

E-MAIL [K25@bkm.bund.de](mailto:K25@bkm.bund.de)

INTERNET [www.kulturstaatsministerin.de](http://www.kulturstaatsministerin.de)

DATUM Berlin, 7. Dezember 2015

BETREFF **Petition des Herrn Jürgen Manderla - erneutes Schreiben vom 23. September 2015  
(Gegen die Mitfinanzierung der Zerstörung des denkmalgeschützten Inneren der  
St. Hedwigs-Kathedrale in Berlin)**

HIER Stellungnahme BKM  
BEZUG Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2015 - Pet 3-18-04-2242-020293  
ANLAGE Petition  
Zweitausfertigung

Zu der ergänzenden Stellungnahme zur Eingabe von Herrn Jürgen Manderla vom  
23. September 2015 nehme ich wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)  
vom 30. Juni 2015 und die erste ergänzende Eingabe des Petenten vom gleichen Tage haben  
sich zeitlich überschneiden. Die BKM hat ihre Stellungnahme an den Petitionsausschuss am  
30. Juni 2015 abgesandt. Das Schreiben des Petenten vom 30. Juni 2015 hat die BKM mit  
Anschreiben des Petitionsausschusses am 7. Juli 2015 erhalten. Eine „Manipulation am  
Datum“ hat es somit nicht gegeben.

Zu der ergänzenden Eingabe des Petenten vom 30. Juni 2015 hat die BKM nach inhaltlicher  
Prüfung sodann nicht gesondert Stellung genommen, da eine inhaltliche Aussage zum weite-  
ren Vortrag des Petenten in der BKM-Stellungnahme vom 30. Juni 2015 mitenthalten war.

Die Bundesregierung hat - nach aktuellem Stand - keine Haushaltsmittel für die St. Hedwigs-  
Kathedrale zugesagt. Im Bundeshaushalt sind keine gesonderten Mittel für die Sanierung der  
St. Hedwigs-Kathedrale etatisiert. Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und  
Medien lag auch kein Antrag auf Förderung der St. Hedwigs-Kathedrale aus einem bestehen-  
den Denkmalschutz-Förderprogramm vor. Aus diesem Grund ist auch keine Absage einer  
finanziellen Unterstützung erfolgt. Eine etwaige Stellungnahme der Denkmalschutzbehörden

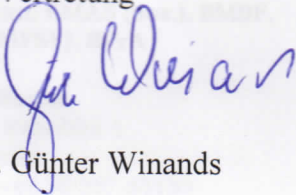
ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Arminiusstraße 10, 53117 Bonn  
VERKEHRSANBINDUNG Bus-/Tram-Haltestelle: Innenministerium,  
Kultur- und Medienbeauftragter

des Landes Berlin ist daher derzeit ebenfalls entbehrlich. Das Land Berlin hat im Mai 2015 einen Antrag auf Förderung der Sanierung der St. Hedwigs-Kathedrale im Rahmen des Bundesprogramms „Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus“ beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gestellt, diesen jedoch noch vor Auswertung der Anträge wieder zurückgezogen. Der Antrag gilt damit als nicht gestellt.

Zu innerkirchlichen Angelegenheiten und Äußerungen kirchlicher Stellen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. Die Eigentumsverhältnisse bei der St. Hedwigs-Kathedrale, eine Antragstellung für öffentliche Haushaltsmittel sowie auch die Berücksichtigung gottesdienstlicher Belange sind innerkirchliche Angelegenheiten.

Die Eingabe des Petenten sowie ein Abdruck meiner Stellungnahme sind beigelegt.

In Vertretung



Dr. Günter Winands